

Die Badesaison geht los Der Arena geht's gut

Das Schwimmbad Hörnli eröffnet den Saisonbetrieb 2020 am Samstag, 6. Juni, um 8 Uhr. Heute findet der traditionelle Vorverkauf von Jahresabos statt. Es können auch bereits die Mietkabinen und Mietkästchen reserviert werden.



Am 6. Juni geht's los. Bild: sz

Kreuzlingen. Im Schwimmbad Hörnli besteht ein Betriebskonzept abgestützt auf die Empfehlungen des Bundes. Das Hörnli kann gleichzeitig bis zu 3300 Besucher aufnehmen. Der Seezugang bleibt ohne Reglementierung offen. In den Bassins ist der gleichzeitige Aufenthalt von bis zu 250 Personen möglich.

Es wird voraussichtlich ein elektronisches Zählsystem zum Einsatz kommen. Das Volleyballfeld, die Spielgeräte wie auch die beiden Rutschen werden für den Betrieb geöffnet.

Die Öffnungszeiten ändern sich nicht. Die Corona-Massnahmen bringen es indessen mit sich, dass ein wesentlich höherer Personalaufwand betrieben werden muss. Die Bademeister wären erfreut, wenn sich noch zusätzliches Personal bei

ihnen meldet (René Knap, info@schwimmbadhoernli.ch, 071/688 18 58).

Es zeigt sich also, dass trotz allen Bemühungen der Schwimmbadbetrieb im einen oder anderen Bereich doch noch eingeschränkt ist. Diese Umstände und die Tatsache, dass das Schwimmbad für die Öffentlichkeit erst am 6. Juni geöffnet wird, hat auch Auswirkungen auf die Preisgestaltung. So werden die heute gültigen Jahresabonnements automatisch um 45 Tage verlängert. Die Saison-Parkierungskarte kostet noch 35 Franken. Ebenso wurden die Mietpreise für die Garderoben und die Kästchen günstiger. *eingesandt*

Die Bodensee-Arena hat besser als budgetiert abgeschlossen. Die Verantwortlichen denken, den finanziellen Schaden durch den Lockdown verkraften zu können.

Kreuzlingen. Das Jahr 2019 stand für die Bodensee-Arena unter dem Zeichen von drei grossen Veränderungen:

1. Im März 2019 hat der langjährige Geschäftsführer Marcel Wick gekündigt und konnte zum Glück nahtlos durch seinen Stellvertreter Nico Seiler ersetzt werden.
2. Im Mai und Juni wurden die Küche und das Restaurant grundlegend renoviert und neu ausgerichtet.
3. Nach der Entscheidung des Schweizer Fernsehens, keine Eigenproduktionen mehr zu machen, mussten neue Strategien im Eventgeschäft entwickelt werden.

Trotz dieser Rahmenbedingungen ist es dem Team gelungen, das Geschäftsjahr 2019 mit einem nur kleinen Verlust abzuschliessen.

Die ersten beiden Monate im aktuellen Jahr 2020 sind erfreulich verlaufen, aber dann wurde die Bodensee-Arena wie sehr viele andere Betriebe, von den Massnahmen des Bundesrats zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie hart getroffen. Alle Anlässe mussten abgesagt werden. Grosse Events dürfen voraussichtlich bis Jahresende nicht stattfinden.

Umso mehr freut sich die Bodensee-Arena Crew über die Lockerungen, die den Betrieb in Halle, Hotel und Restaurant wiederaufleben lassen. Aktuell stehen die Angebote im Restaurant, der Grill auf der Terrasse und die bereits leicht steigende Gästezahl im Hotel im Fokus. Ab Juli folgen die Sommertrainings auf dem Eis in der Halle, eventuell auch die Schweizer Meisterschaft im e-Dart, und für den Herbst besteht Hoffnung, weitere kleinere Veranstaltungen ausrichten zu können.

Auf Basis des aktuellen Informationsstands sehen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gute Chancen den finanziellen Schaden für das Geschäftsjahr 2020 in verkraftbaren Grenzen halten zu können. *Bodensee Arena*

SEITE DER STADT Kreuzlingen

Neuer kommunaler Richtplan per 1. Juni in Kraft RAZ geöffnet

Die Stadt Kreuzlingen hat den ersten Schritt der Ortsplanrevision erfolgreich abgeschlossen. Der neue kommunale Richtplan ist per 1. Juni 2020 in Kraft getreten. Im Vordergrund stehen dabei die Innenentwicklung der Stadt sowie eine CO₂-Reduktion.

Mit dem revidierten, auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzten Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und dem anschliessend teilrevidierten kantonalen Richtplan des Kantons Thurgau haben sich die Rahmenbedingungen bzw. die Verhältnisse in den letzten Jahren wesentlich verändert. In der Folge musste die Stadt Kreuzlingen ihren kommunalen Richtplan an die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton anpassen. Insbesondere der Grundsatz betreffend Innenentwicklung im bereits überbauten Raum, welche im RPG bestätigt wurde, musste bei der Überarbeitung des kommunalen Richtplans berücksichtigt werden. Dies verfolgt die Stadt Kreuzlingen konsequent mit den Beschlüssen «Strategie Wohnbauentwicklung» und «Siedlungserweiterungsgebiete». Eine Einzonung grosser zusätzlicher Flächen für Wohnbauzwecke steht als letzte Massnahme erst unter den folgenden Prämissen zur Diskussion: Die Reserven an eingezontem

Land sind weitgehend aufgebraucht, die Reserven durch Umzonungsmassnahmen sind genutzt und es hat eine massgebliche innere Verdichtung stattgefunden.

Fokus auf Energie und CO₂

Im kommunalen Richtplan 2019, Kapitel E Energie, orientiert sich die Stadt Kreuzlingen an den Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Stadt legt darin Massnahmen zur Senkung des Energiebedarfs an Primärenergie sowie der CO₂-Emissionen innerhalb des Stadtgebiets fest. Darüber hinaus gewährleistet der Richtplan die räumliche Abstimmung des Wärmeangebotes mit der Wärmenachfrage. Dadurch können ortsgebundene Abwärme und erneuerbare Energien an dafür geeigneten Orten genutzt und Doppelspurigkeiten bei leitungsgebundenen Energieträgern vermieden werden. Damit er diese zentrale Funktion wahrnehmen kann, wurde der Energierichtplan aus dem Jahr 2006 unter Berücksichtigung der veränderten energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneuert und in den Richtplan 2019 integriert.

Der neue kommunale Richtplan 2019, welcher die Themen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Infrastruktur und Energie umfasst, ist im März 2020 vom De-

partement für Bau und Umwelt genehmigt worden. Dies mit untergeordneten Vorbehalten bzw. Vermerken zu den Themen Strassenhierarchie, Lastwagenrouten und Standplatz für Fahrende. Anschliessend hat ihn der Stadtrat per 1. Juni 2020 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig sind der alte Richtplan 2012 sowie der alte Energierichtplan 2006 aufgehoben worden.

Positive Beurteilung

Der Stadtrat zeigt sich erfreut, dass das Departement für Bau und Umwelt in ihrem Genehmigungsentscheid zu folgendem Schluss kommt: «Die neue kommunale Richtplanung der Stadt Kreuzlingen zeugt von einer umfassenden Auseinandersetzung mit den raumrelevanten Themen und aktuellen räumlichen Entwicklungen.» Der Stadtrat dankt der Bevölkerung für die wertvollen Inputs im Rahmen der Vernehmlassung und Bekanntmachung der Richtplanung im Herbst 2017 sowie für das grosse Interesse an der Ortsplanung der Stadt Kreuzlingen. Der neue kommunale Richtplan 2019 der Stadt Kreuzlingen ist behördenverbindlich und kann ab sofort jederzeit auf der Website der Stadt Kreuzlingen eingesehen oder heruntergeladen werden. *IDK*

Der Verband KVA Thurgau hat entschieden, die Regionalen Annahmезentren (RAZ) samstags wieder zu öffnen, erstmals am 6. Juni 2020. Das Dosier-System mit maximal 20 Fahrzeugen wird bis Ende Juni beibehalten.

Seit dem der Bundesrat die ausserordentliche Lage erklärte, stiegen die Besucherzahlen in den Entsorgungszentren im Kanton Thurgau auf Rekordwerte, weil die Thurgauer Bevölkerung die Zeit nutzte, um aufzuräumen und zu entsorgen. Daraufhin wurden die RAZ jeweils samstags geschlossen und ein Dosier-System eingeführt, um die Pandemie- und Distanzvorschriften einhalten zu können. Mit der Aufhebung einzelner COVID-19-Massnahmen durch den Bundesrat, entschied der Verband KVA Thurgau, die Regionalen Annahmезentren samstags wieder zu öffnen. Allerdings bleibt das Schutzkonzept weiterhin gültig und somit wird auch das Dosier-System mit maximal 20 Fahrzeugen beibehalten. Um die Kundschaft und die Mitarbeitenden zu schützen, appellieren die Entsorgungszentren an die Bevölkerung, die Betriebe nur bei dringendem Bedarf und in geringer Personenzahl aufzusuchen. Stattdessen sollen die Unterflurcontainer, die Sammelcontainer für Glas, PET, Metalle, etc. verwendet werden. Die Entsorgungsbetriebe danken der Bevölkerung für das Verständnis und das Befolgen der Anweisungen.

Das RAZ an der Sonnenwiesenstrasse 9a in Kreuzlingen ist montags bis freitags: 7.30 bis 11.30 / 13.15 bis 16.45 und samstags 8.30 bis 11.30 Uhr geöffnet. *IDK*



Gemeinderatsitzung unter Auflagen öffentlich

Nachdem der Bundesrat Veranstaltungen mit maximal 300 Personen ab dem 6. Juni wieder gestattet, sind Gäste zur Gemeinderatsitzung vom 11. Juni 2020 unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes willkommen.

Für die kommende Parlamentssitzung erstellte die Kanzlei ein umfassendes Schutzkonzept, um die vom Bund verordneten Sicherheitsmassnahmen einhalten zu können. Aus diesem Grund findet die Sitzung nicht wie üblich im Rathaus, sondern im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum an der Pestalozzistrasse statt.

Gäste, die der Sitzung beiwohnen möchten, finden auf der Galerie ein beschränktes Platzangebot ohne Sitzgelegenheit. Der Einlass ist ab 18.30 Uhr möglich, wobei alle Besucherinnen und

Besucher ihren Ausweis vorzeigen und ihre Personalien angeben müssen. Ist das Kontingent ausgeschöpft, besteht keine Möglichkeit mehr der Sitzung beizuwohnen. Masken und Desinfektionsmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Den gemäss vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) besonders gefährdeten Personen raten wir von einer Teilnahme ab.

Der Gemeinderat bestellt an der Sitzung vom 11. Juni das Büro. Im Anschluss berät das Parlament die Botschaft «Volkinitiative zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz». Diese Debatte wird vom Kreuzlinger Fernsehen aufgezeichnet und später ausgestrahlt. Aufgrund der aktuellen Lage wird die Wahlfeier, die traditionsgemäss im Anschluss der Sitzung stattfindet, auf unbestimmte Zeit verschoben. »

IDK

Stadt gibt Promenade West frei

Die Stadt gibt die unverbaute Parzelle Nr. 3178 an der Promenadenstrasse West im Baurecht ab. Interessierte können sich bis spätestens 31. August 2020 für das Grundstück bewerben.

Die Stadt Kreuzlingen ist Eigentümerin der unverbauten Parzelle Nr. 3178 an der Promenadenstrasse. Das 5346m² grosse Grundstück wird zur Überbauung freigegeben, wobei unter anderem die Vorgaben des Gestaltungsplans Promenade West zu berücksichtigen sind. Bevorzugt wird eine Überbauung mit einer gemischten Nutzung für Wohnen und Gewerbe, allenfalls auch für alternative Wohnbauformen sowie ein genossenschaftlicher Bauträger.

Die Parzelle Promenade West wird von der Stadt Kreuzlingen im Baurecht mit einer Dauer von 50 Jahren oder gegebenenfalls längeren Zeitspanne abgegeben; ein

Verkauf wird ausgeschlossen. Die Vergabe erfolgt unter den Kriterien der Art der Nutzung und der architektonischen und städtebaulichen Qualität des Projekts an dieser prominenten Lage. Über die Vergabe entscheiden der Stadtrat und der Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen. Bewerbungen sind mit einer Grobstudie inklusive Projektbeschreibung abzugeben.

Interessenten können sich bis spätestens 31. August 2020 bei der Stadtkanzlei Kreuzlingen, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind eingeschrieben an die Stadtkanzlei einzureichen. Für Fragen steht Stadtschreiber Michael Stahl gerne zur Verfügung: Telefon 071 677 62 10, E-Mail michael.stahl@kreuzlingen.ch. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf www.kreuzlingen.ch / Aktuelle Meldungen. »

IDK

Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

Altpapiersammlung ganzes Stadtgebiet

durch Stadt Kreuzlingen am Samstag, 6. Juni 2020

Wir bitten Sie, Papier und Karton getrennt gebündelt bis zum Sammelbeginn (spätestens 7 Uhr) an die Strasse zu stellen. Es werden nur verschnürte Bündel entgegen genommen! Volle Tragtaschen, Kartonschachteln oder ähnliche Behälter sowie mit Abfällen durchmischte Bündel werden nicht mitgenommen.

Grössere Papiermengen bitte melden: Tel. 071 677 12 12

Nächste Sammlung: 4. Juli 2020
Bauverwaltung Kreuzlingen

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen, Wegen und Ausfahrten

Wir erinnern Gartenbesitzer, Verwaltungen, Hauswarte und Anstösser an Strassen und Wegen daran, dass Bäume, Sträucher und Lebhecken so zu schneiden sind, dass sie nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen und so zur Gefahr für alle Benutzer werden (kantonales Gesetz über Strassen und Wege vom 14.09.1992 § 42,

Abs. 2+3 und Verordnung vom 15.12.1992 § 13, Abs. 1+2).

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen die Pflanzen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.
- Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von mindestens 60 cm zur Strassen-, Weg- oder Trottoirgrenze aufweisen.
- Strassen-Randabschlüsse sind von Überwachungen frei zu halten.
- Übertragende Äste von Bäumen sind im Fahrbahnbereich auf eine lichte Höhe von 4.50 m, bei Wegen und Trottoirs auf eine solche von 2.50 m aufzuschneiden.

Wir bitten die Grundeigentümer, diesen Bestimmungen bis am 19. Juni 2020 nachzukommen und die nötigen Rückschnittarbeiten vorzunehmen oder ausführen zu lassen.

Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit und erleichtern die Strassenunterhaltsarbeiten!

Nicht vorgenommene Rückschnittarbeiten wird die Bauverwaltung nötigenfalls auf Kosten der Grundeigentümer ausführen lassen.

Bauverwaltung Kreuzlingen

Neuer kommunaler Richtplan per 1. Juni in Kraft Information

Der neue kommunale Richtplan 2019, welcher die Themen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Infrastruktur und Energie umfasst, ist im März 2020 vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt worden. Dies mit untergeordneten Vorbehalten bzw. Vermerken zu den Themen Strassenhierarchie, Lastwagenrouten und Standplatz für Fahrende.

Der neue kommunale Richtplan 2019 ist behördenverbindlich und kann ab sofort jederzeit auf der Website der Stadt Kreuzlingen eingesehen oder heruntergeladen werden. Er wurde vom Stadtrat per 1. Juni 2020 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde der alte Richtplan 2012 sowie der alte Energiegerichtplan 2006 aufgehoben.

Bauverwaltung Kreuzlingen

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

- 2020-0086
Erstellen Spitzenbrecherleitung um Tiefgaragen, Rheinstrasse 5-9, 5a-9a, 5b-9b und Weiherstrasse 20+22, 20a-d, 22a-c Pensionskasse Basel-Stadt, v.d. Immobilien Basel-Stadt,

Fischmarkt 10, Postfach, 4001 Basel GPL Immobilien AG, Kreuzlingerstrasse 1, 8574 Lengwil

2020-0087
Erstellen Whirlpool, Änderung Umgebung, Neugasse 15 (benötigt Ausnahmegenehmigung für Baulinienüberschreitung) Ehrhardt Jana + Fischer Florian, Neugasse 15, 8280 Kreuzlingen

2020-0088
Sanierung Hochhaus, Hauptstrasse 23 Maingate AG, Ennetriederstrasse 22, 6060 Sarnen

Die Pläne liegen vom **09.06.2020 bis 29.06.2020** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 22)

- Erstellen Mobilfunkantenne, Bahnareal Nähe Viaduktweg und Viadukt, Parz.-Nr. 2677

Bauverwaltung Kreuzlingen